

FÖRDERANTRAG ISB-DARLEHEN

Mietwohnungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Datum der Antragstellung:

Eingangsvermerk

an die
**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Geschäftsbereich Wohnraumförderung
Holzhofstr. 4
55116 Mainz**

Beantragt wird

für eine(n)	Neubau	Erweiterung
	Ersatzneubau	Ausbau
	Ersterwerb	Umwandlung/Umbau

ein ISB-Darlehen Mietwohnungen über EUR für Wohneinheiten

Tilgungszuschuss ja nein

im Programm	P1.1 Haushalte mit geringem Einkommen; Miet- und Belegungsbindung 25 Jahre
	P1.2 Haushalte mit geringem Einkommen; Miet- und Belegungsbindung 30 Jahre
	P2 Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze
	P3 Betreutes Wohnen (in Verbindung mit P1.1, P1.2 oder P2)

Das Bauvorhaben erreicht den Effizienzhausstandard

55	Effizienzhausstandard 55 wird nicht erreicht.
55 NH	Datum des Bauantrages ¹ <input type="text"/>
55 EE	
40	Effizienzhausstandard 55 wird nicht erreicht.
40 NH	Es handelt sich um:
40 EE	Ausbau
40 Plus	Umwandlung/Umbau

1. Antragsstellende

Natürliche Personen/BGB-Gesellschaften/Bauherrengemeinschaften (BHG)

Wurde untereinander ein Vertrag abgeschlossen, bitte diesen beifügen.

	Person 1			Person 2		
Anrede	Herr	Frau	Divers	Herr	Frau	Divers
Vornamen*						
Nachname*						
Straße/Haus-Nr.						
PLZ/Wohnort						

¹ Nur förderfähig, wenn Bauantrag oder Bauanzeige vor dem 01.01.23 gestellt wurde. Entsprechender Nachweis ist dem Antrag beizufügen

* siehe Punkt 8 Nr. 9

ausgeübter Beruf		
Geburtsdatum*		
Geburtsort*		
Steueridentifikationsnummer		
Umsatzsteueridentifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuer Nummer bei BGB-Gesellschaften		
Familienstand		
Telefon privat/dienstl.		
Fax		
E-Mail		

Nehmen Sie und/oder ggf. weitere Antragstellende erstmals ein Darlehen für eine Wohnimmobilie auf?

Ja Nein

Juristische Personen/Personengesellschaften

Name, Firma*		Rechtsform*	
Straße/Haus-Nr./Postfach		Telefon	
PLZ/Ort		Fax	
Ansprechperson		E-Mail	
persönlich haftende Gesellschaftsmitglieder*			
Umsatzsteueridentifikationsnummer (Ust-ID) oder Steuer Nummer bei Einheiten der öffentlichen Hand			

Angaben zur Unternehmensgröße per Bilanzstichtag ¹			in TEUR (nur Antragstellende)	
Bilanzsumme		Jahresumsatz		Anzahl Mitarbeitende ²

¹ Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss.

² Gem. Artikel 5 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG siehe www.isb.rlp.de.

2. Grundstück/Objekt

Straße/Haus-Nr.		Baujahr	
PLZ/Ort		Bezugsfertig am ³	
Letzte energetische Sanierung (Jahresangabe)			

Handelt es sich bei dem Grundstück um eine ehemals bundeseigene, landeseigene bzw. kommunale Liegenschaft, die verbilligt für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus abgegeben wurde (Gewährung eines Kaufpreinsnachlasses vom Verkehrswert)?

ja nein Bitte Nachweis beifügen (Kaufvertrag bzw. Betrauungsakt).

Wir haben für dieses Objekt bereits Fördermittel aus einem anderen Programm des Landes RLP beantragt bzw. erhalten (z.B. Dorferneuerungsprogramm, Städtebauförderung).

ja nein Bitte eine Kopie des Antrags, Förderbescheids bzw. Vertrags beilegen.

Ist eine Elementarversicherung für das zu finanzierende Objekt abgeschlossen oder geplant?

ja nein

Grundbuch Erbbaugrundbuch Wohnungsgrundbuch - Miteigentumsanteile

Grundbuch von	Blatt	Flur	Flurstück	Größe in m ²

Grundstückseigentümer/in bzw. Erbbauberechtigte/r	Anteil	Eigentümer/in / Erbbauberechtigte/r seit

Zusatzangaben bei Erbbaurechten:

Grundstückseigentümer/in	Laufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	Restlaufzeit des Erbbaurechtes in Jahren	jährlicher Erbbauzins EUR

³ Angaben erforderlich bei Ersterwerb.

3. Bauvorhaben

		gefördert	nicht gefördert	gewerblich
Wohnungen und Gewerbeeinheiten	Anzahl:			
Garagen / Tiefgaragen ¹	Anzahl:			
Stellplätze ¹	Anzahl:			
Umbauter Raum der Hauptgebäude	m ³ :			
Umbauter Raum der sonstigen Gebäude	m ³ :			
Wohnfläche bzw. Gewerbefläche	m ² :			
monatliche Mieteinnahme je m ² (P1.1/P1.2)	EUR:			
monatliche Mieteinnahme je m ² (P2)	EUR:			
monatliche Mieteinnahme je m ² (P3)	EUR:			
monatliche Mieteinnahme je m ² nicht gefördert/gewerblich	EUR:			
monatliche nebenvertragliche Leistungen (z.B. Küche)	EUR:			
jährliche Mieteinnahme insgesamt	EUR:			
jährliche Mieteinnahme für Garagen	EUR:			
jährliche Mieteinnahme für Stellplätze	EUR:			

Bauweise: konventionell Fertigbau

Anzahl barrierefreier Wohnungen:

davon DIN 18040 Teil 2 ohne Merkzeichen R

davon DIN 18040 Teil 2 mit Merkzeichen R

Das Bauvorhaben ist nach der Landesbauordnung:

genehmigungspflichtig genehmigungsfrei im vereinfachten Verfahren zu genehmigen

¹ Bitte tragen Sie hier jeweils die Anzahl der Plätze ein die den geförderten, den nicht geförderten und den Gewerbeeinheiten zu geordnet werden.

6. Finanzierung

Fremdmittel (vorrangige dingliche Absicherung)

Darlehens- geber/in	Auszahlung %	Zinsen % p.a.	Tilgung % p.a.	Tilgungsersatz EUR p.a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p.a. EUR
Summe Fremdmittel						

Fördermittel

	Zinsen % p.a.	Tilgung ¹ % p.a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p.a. EUR
ISB-Darlehen Mietwohnungen				
Zuschuss Fördermittel Dorferneuerungsprogramm/Städtebauliche Erneuerung/Städtebauförderung				

Eigenleistungen*

Barmittel/Guthaben bei Kreditinstituten und Bausparkassen				
Grundstück, soweit mit Eigenmitteln bezahlt				
Bereits vor Baubeginn bezahlte Rechnungen				
Wert der Selbsthilfe				
Wert der verwendeten Gebäudeteile EUR				
abzüglich Verbindlichkeiten EUR			=	
Summe Eigenleistung				

Sonstige Finanzierungsmittel/Eigenleistungsersatzmittel (nachrangige dingliche Absicherung)

Mittelgeber/in	Auszahlung %	Zinsen % p.a.	Tilgung % p.a.	Tilgungsersatz EUR p.a.	Nominal- betrag EUR	Kapitalkosten p.a. EUR
Summe sonstige Finanzierungsmittel						
Summe Finanzierung						*

¹ Mindestens 1 % p.a. zzgl. ersparter Zinsen

7. Aufstellung der Gesamtkosten (nicht auszufüllen bei Ersterwerb)

gemäß § 5 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV)			Kosten für das Gesamtojekt	davon entfallen auf geförderte Wohnungen
I. Kosten des Baugrundstückes			EUR	EUR
	m ² Grundstücksgröße		EUR je m ²	
Wert des Grundstückes		x		
Erwerbskosten	Vermessung, Gebühren, Steuern, etc.			
Erschließungskosten	Anliegerbeiträge, Baureifmachung, Ablösekosten für Garagen/Stellplätze, etc.			
Abrisskosten				
Grundstückskosten				
II. Baukosten				
Kosten der Gebäude	m ³ umbauter Raum		EUR je m ³	
Hauptgebäude		x		
		x		
Garagen		x		
Besondere Bauausführungen	Besondere Gründungskosten, etc.			
Wert verwendeter Gebäudeteile				
Kosten der Außenanlagen				
Hausanschlüsse	Wasser, Gas, Elektro, Entwässerung, etc.			
Hausumgebungsarbeiten	Gartenanlage, Stellplätze, Kinderspielplatz, etc.			
Baunebenkosten				
Honorare	Architektur-/Ingenieursleistungen			
Verwaltungsleistungen	Betreuungsgebühren, etc.			
Behördenleistungen	Genehmigungen, Prüfungen, etc.			
Geldbeschaffungskosten	Gerichts- und Notarkosten, Disagio, etc.			
Sonstige Nebenkosten	Bauversicherung während der Bauzeit, etc.			
Betriebseinrichtungen				
	Aufzüge, Müllbeseitigungsanlage, etc.			
Baukosten				
Gesamtkosten (I + II)*				
davon Selbsthilfe (Anlage 3)				

7.1 Aufstellung der Gesamtkosten des Ersterwerbs

	Geförderte Wohnungen	nicht geförderte Wohnungen
Kaufpreis der zu erwerbenden Wohnung(en), inkl. Stellplatz, Garage		
Erwerbsnebenkosten		
Gesamtkosten		

8. Verbindliche Erklärung der antragstellenden Person(en)

- Grundlagen dieses Antrages sind
 - das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
 - die Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumförderung
 - die Landesverordnung über die Einkommensgrenzen der sozialen Wohnraumförderung
 - die Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (Zweite Berechnungsverordnung)
 - die für das Mietwohnungsprogramm sowie für die Gewährung von Tilgungszuschüssen gültigen Verwaltungsvorschriften
- Eine Kombination der Wohnraumförderung mit anderen Förderangeboten des Landes für denselben Zweck ist nicht möglich. Um eine Doppelförderung auszuschließen, muss eine Aufteilung der weiteren Förderung nach Kostenposition erfolgen oder ein Kostenerstattungsbetrag von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Wohnraumförderung berechnet werden.
- Der Wohnraum kann nicht gefördert werden, wenn vor Bewilligung des ISB-Darlehens mit den Bauarbeiten begonnen wurde, es sei denn, die ISB hat in den vorzeitigen Baubeginn eingewilligt. Eine Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn beim Ersterwerb die Bezugsfertigkeit des Förderobjektes länger als 24 Monate und der Abschluss des Kaufvertrages länger als drei Monate zurückliegt oder der Wohnraum bereits von Nichtberechtigten belegt oder an Nichtberechtigte vermietet ist.
- Die antragstellende Person ist nach § 3 Subventionengesetz verpflichtet, der ISB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteiles entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteiles erheblich sind. Die ISB ist berechtigt, im Einzelfall Auskünfte über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der antragstellenden Person bei Dritten einzuholen, sofern dies für die Antragsbearbeitung und die Verwaltung des ISB-Darlehens erforderlich ist.
- Die Antragsbearbeitung erfolgt unter der Nutzung von Datenverarbeitungssystemen. Dafür ist die Speicherung und Verarbeitung der im Antrag vorgesehenen Daten nach den Vorgaben von Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG RLP) erforderlich. Die Daten werden nur den mit der Antragsbearbeitung und -abwicklung unmittelbar befassten Behörden zugänglich gemacht, soweit dies für die Antragsbearbeitung und Antragsabwicklung erforderlich ist und ein berechtigtes Interesse besteht. Eine Verwendung für andere Zwecke, ausgenommen die Erstellung von Statistiken, die keinen Rückschluss auf einzelne Unternehmen oder Förderfälle zulassen, ist ausgeschlossen. Im Falle einer Bewilligung kann unternehmensbezogenen Art, Umfang und Zweck der Förderung veröffentlicht werden. Für Einzelheiten zur Datenverarbeitung wird Bezug genommen auf die Anlage Datenschutzinformation.
- Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, die wirtschaftlich berechtigte Person festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Beiliegende Erklärung (Anlage 1) ist daher ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
- Zur Refinanzierung des ISB-Darlehens können Mittel der KfW zum Einsatz kommen. Es wird versichert, dass das Vorhaben die in Deutschland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards erfüllt.
- Um künftige fällige Leistungen aus der Förderung von Ihrem Konto einziehen zu können, ist beiliegendes SEPA-Lastschriftmandat mit Ihrer Kontoverbindung ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen. Die ISB wird rechtzeitig vor dem ersten Einzug die Mandatsreferenznummer mitteilen. Das Mandat kann jederzeit widerrufen und innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung eines eingezogenen Betrags verlangt werden.
- Mir/uns ist bekannt, dass dem ISB-Darlehen Mietwohnungen Subventionen der öffentlichen Hand zugrunde liegen. Ich bin/ wir sind darüber unterrichtet, dass die zu den in diesem Antrag und seinen Anlagen mit * gekennzeichneten Angaben subventionserheblich sind. Ich versichere/ wir versichern, dass mir/ uns deren Subventionserheblichkeit und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges gem. § 264 StGB bekannt sind. Auf die Vorschriften des Subventionengesetzes insbesondere die Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionengesetzes wurde ich/ wurden wir hingewiesen.
- Es wird bestätigt, dass die Anlage Datenschutzinformation zur Kenntnis genommen wurde. Dies gilt insbesondere für das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung gem. Art. 21 DSGVO.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Regelungen des § 99 GWB zu beachten sind.

Ort Datum Unterschrift(en) antragstellende Person(en)

Bei der Antragstellung hat/haben mitgewirkt: Unterschrift(en)

9. Erforderliche Unterlagen/Nachweise

Die Bearbeitung Ihres Antrages ist nur möglich, wenn die für Sie zutreffenden nachstehend genannten Unterlagen vorgelegt werden. Beachten Sie bitte die erläuternden Hinweise.

Dem Antrag liegt bei:

unbeglaubigter Grundbuchauszug	Der Auszug muss neueren Datums sein und alle Abteilungen des Grundbuches enthalten. Er ist auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Amtsgericht (Grundbuchamt) erhältlich.
Vertrag "Begründung von Wohnungseigentum"	Besteht Wohnungseigentum, reichen Sie bitte eine Kopie des notariellen Vertrages mit Teilungserklärung und Abgeschlossenheitsbescheinigung ein.
Grundstückskaufvertrag/ Übertragungsvertrag Kaufvertrag bei Ersterwerb	Sind die Eigentumsrechte in den letzten 5 Jahren auf Sie übergegangen, so reichen Sie bitte eine Kopie der notariellen Urkunde bzw. einen Wertnachweis ein. Bei einem Ersterwerb ist eine Kopie des notariellen Kaufvertrages vorzulegen, vorab ist ein Kaufvertragsentwurf ausreichend.
Bestätigung/Nachweis wg. Erschließungskosten	Die Höhe der noch anfallenden Erschließungskosten bzw. deren Bezahlung ist durch Vorlage einer Bestätigung der Gemeinde bzw. einer Zahlungsquittung nachzuweisen.
Baupläne* Die Bestimmungen der LBauO sind auch dann Grundvoraussetzung für die Planung, wenn keine Baugenehmigung erforderlich ist. Unterschieden von der antragstellenden Person und von Architekt/in / Planvorlageberechtigte	Der Plansatz im Maßstab 1:100 (Grundrisse, Ansichten, Schnitt, Lageplan mit Einzeichnung der Gebäude, Garagen und Stellplätze) muss mit den genehmigten oder den zur Genehmigung eingereichten Planunterlagen übereinstimmen. Bei An- und Umbaumaßnahmen sind die bestehenden, die umzubauenen bzw. die neu zu errichtenden Teile jeweils gesondert zu kennzeichnen. Nach Möglichkeit sind Bestandspläne beizufügen. Bei den Grundrissplänen müssen die Maße bei den einzelnen Räumen angegeben sein. Bei Dachgeschosswohnungen muss die 1 m- und die 2 m-Höhenlinie aus den Bauzeichnungen ersichtlich sein. Die barrierefrei geplanten Wohnungen mit und ohne Merkzeichen R müssen entsprechend gekennzeichnet werden.
Baubeschreibung* Unterschieden von der antragstellenden Person und von Architekt/in / Planvorlageberechtigte	Die Baubeschreibung soll auf dem DIN-Vordruck erstellt sein. Sie ist Bestandteil des Bauantrages. Bei Umbaumaßnahmen fügen Sie ggf. weitere Erläuterungen zum Bauvorhaben bei und einen Nachweis über die Ermittlung des Wertes verwendeter Gebäudeteile.
Wohnflächenberechnung* Von der antragstellenden Person unterschriebene und von Architekt/in / Planvorlageberechtigten bestätigte Berechnung der Wohnfläche gemäß Wohnflächenverordnung	Die Berechnung muss nach § 1 Abs. 2 und §§ 2 bis 4 der Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung) vom 25. November 2003 erstellt sein, unabhängig von der zur Berechnung genutzten Software.
Nachweis Einhaltung DIN 18040 Teil II	Bitte fügen Sie eine von Architekt/in / Planvorlageberechtigten unterzeichnete Erklärung bei, aus der hervorgeht, bei welchen Wohneinheiten die DIN 18040 Teil II mit und ohne Merkzeichen R eingehalten wird.
Nachweis Einhaltung Effizienzhausstandard über EH 55 hinaus	Die Anlage 6 ist von einem Energieeffizienz-Experten/einer Energieeffizienz-Expertin, der/die in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de als Sachverständige aufgeführt sind, unterzeichnet beizufügen, sofern ein höherer Standard als Effizienzhausstandard 55 erreicht werden soll.
Energieausweis	Vorlage eines Energieausweises für Wohngebäude gemäß den Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV)
Nachweis Elementarversicherung	Sofern eine Elementarversicherung abgeschlossen wurde oder wird, ist ein Nachweis beizufügen.
Aufstellung der Gesamtkosten Unterschieden von der antragstellenden Person und von Architekt/in / Planvorlageberechtigte *	Die Gesamtkosten sind gemäß § 5 Abs. 1 der Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) aufzustellen.
Berechnung des umbauten Raumes* Unterschieden von der antragstellenden Person und von Architekt/in / Planvorlageberechtigte	Die Berechnung soll nach der Anlage 2 zur Zweiten Berechnungsverordnung (II. BV) erfolgt sein.
Lageplan	Sie erhalten diesen auf Antrag bei dem für den Bauort zuständigen Katasteramt. Die Einzeichnung des/der Gebäude/s (auch der Garagen) ist erforderlich.
Auszug aus dem Baulastenverzeichnis	Der Auszug ist bei der für den Bauort zuständigen Kreis- bzw. Stadtverwaltung (bei kreisfreien Städten) erhältlich.

Selbstauskunft mit Immobilienübersicht (natürliche Personen)*	Den hierzu erforderlichen Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite unter www.isb.rlp.de
Einkommensnachweise*	Erforderlich sind Kopien der beiden letzten Einkommensteuerbescheide und der Einkommensteuererklärungen für alle antragstellenden Personen. Sofern sich der Steuerbescheid nicht auf das Vorjahr bezieht, ist die von dem Steuerpflichtigen und der Steuerberatung unterschriebene Einkommensteuererklärung für das Vorjahr beizufügen. Werden Einnahmen aus Gewerbebetrieben erzielt, sind die endgültigen Jahresabschlüsse der beiden letzten Jahre vorzulegen. Weitere Hinweise hierzu finden Sie im Vordruck Selbstauskunft.
Bonitätsunterlagen juristischer Personen/Personenhandelsgesellschaften*	Erforderlich sind unterzeichnete Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (mit Prüfungsbericht). Gesellschaftsvertrag, Name beteiligter oder verbundener Unternehmen, Aufstellung über den Konzern, dem das Unternehmen angehört, sowie bestehende Ergebnisabführungsverträge. Bei Personenhandelsgesellschaften Name der persönlich haftenden Gesellschafter/in und Aufstellung der Gesellschaften, bei denen das Unternehmen/ der/die Eigentümer/in selbst haftende/r Gesellschafter/in ist.
Eigenmittelnachweise*	Guthaben weisen Sie bitte durch Bankbestätigungen nach oder legen Sie uns Kopien der jeweiligen Kontoauszüge - Termingeld, Tagesgeld o.ä. - vor. Bezahlte Rechnungen weisen Sie bitte durch entsprechende Bestätigungen oder Kopien der Quittungen nach.
Fremdmittelnachweise/ Angebote	Alle im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel sind durch Vorlage der vorläufigen Darlehenszusage, aus denen die vereinbarten Konditionen (Zinssatz, Tilgung, Auszahlungskurs usw.) hervorgehen, nachzuweisen.
Erbbaurechtsvertrag	Falls ein Erbbaurecht vereinbart ist, reichen Sie uns bitte eine Kopie des Vertrages ein.
Gesellschaftervertrag	Wenn zwischen der/den Bau in Auftrag gebenden Person(en) und den Gesellschaftern eine schriftliche Vereinbarung geschlossen wurde, ist uns eine Kopie des Vertrages vorzulegen.
Registerauszug	Handelt es sich bei der antragstellenden Person um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so ist ein Auszug aus dem entsprechenden Register beizufügen. Er ist bei dem Amtsgericht erhältlich, bei dem die Eintragung erfolgte.
Auszug aus Transparenzregister / Gesellschafterliste bei GmbHs	Bei juristischen Personen des privaten Rechts oder eingetragener Personengesellschaft ist ein Auszug aus dem Transparenzregister vorzulegen. Bei GmbHs ist zusätzlich eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.
Wirtschaftlich berechtigte Person* (Anlage 1)	Nach dem Geldwäschegesetz ist die ISB verpflichtet, die wirtschaftlich berechtigte Person festzustellen und zu klären, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben. Anlage 1 ist daher in jedem Fall ausgefüllt und unterschrieben dem Antrag beizufügen.
SEPA-Lastschriftmandat (Anlage 2)	Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat.
Nachweis der Selbsthilfe* (Anlage 3)	Falls Selbsthilfe von der/den Bau in Auftrag gebenden Person(en) oder Dritten erbracht wird, ist die Anlage 3 auszufüllen und zu unterschreiben - auch von Bauleiter/in / Architekt/in.
Bestätigung der Bauortgemeinde* (Anlage 4)	Das Formular "Bestätigung der Bauortgemeinde" ist für die Bearbeitung des Antrages erforderlich.
Bestätigung der Kreisverwaltung (Anlage 5)	Befindet sich das Förderobjekt nicht in einer kreisfreien oder großen kreisangehörigen Stadt, ist zusätzlich die Anlage 5 einzureichen.
Nachweis Belegung bei Ersterwerb	Eine Bestätigung, dass die zu erwerbende(n) Wohneinheit(en) zur Vermietung frei ist (sind) oder ordnungsgemäß belegt ist (sind) ist beizufügen.
Termin Bezugsfertigkeit bei Ersterwerb	Bestätigung des Bezugsfertigkeitstermins durch den Verkäufer/die Verkäuferin, wenn der Ersterwerb nach der Bezugsfertigkeit erfolgt.
Förderung von Genossenschaften	Nennen Sie uns bitte die Wohneinheiten, für die Genossenschaftsmitglieder Fördermittel für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen in Anspruch genommen haben.

Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten
gem. § 3 und § 11 Geldwäschegesetz (GwG) sowie
Klärung der Frage, ob Beteiligte ein wichtiges öffentliches Amt ausüben
gem. § 1 Abs. 12 und 15 Abs. 3 GwG

1. Name und Rechtsanschrift der antragstellenden Person/der Vertragsschließenden		
Steueridentifikationsnummer		

Die Ziffern 2.-4. sind nur auszufüllen, wenn die antragstellende Person/Vertragsschließenden eine juristische Person oder Personengesellschaft ist.

2. Eventuell abweichende Geschäftsadresse		
3. Registernummer		
4. Darstellung der gesamten Konzern-/Eigentumsstruktur einschließlich Angabe der Beteiligungen in Prozent. Bitte ggf. Anlage verwenden oder vollständiges Organigramm beifügen.		
5. Wer ist/sind wirtschaftlich berechtigte Person(en) oder fiktiv wirtschaftlich berechtigte Person? ¹ Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift der wirtschaftlich berechtigten Person(en) Steueridentifikationsnummer		

6. Bekleidet die antragstellende Person/Vertragspartner/in oder, soweit vorhanden, die (fiktive) wirtschaftlich berechtigte Person ein wichtiges öffentliches Amt (politisch exponierte Person – PEP) bzw. hat er in der Vergangenheit ein solches Amt bekleidet? ²	Ja	Nein
7. Steht die antragstellende Person/Vertragspartner/in oder, soweit vorhanden, die (fiktive) wirtschaftlich berechtigte Person einer Person, die ein wichtiges öffentliches Amt bekleidet bzw. bekleidet hat, nahe? ³	Ja	Nein
8. Falls „Ja“, Namen und Funktionen der Person/en		

9. Wer ist/sind verfügungsberechtigte Person(en) ⁴ ? Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Anschrift des/der verfügungsberechtigten Person(en) Steueridentifikationsnummer		
---	--	--

Ort	Datum	Unterschrift(en)
-----	-------	------------------

¹ Wirtschaftlich berechnete Person gem. § 3 Abs. 1 GwG ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle die antragstellende Person/Vertragsschließende letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Bei Gesellschaften ohne Börsennotierung und Transparenzanforderungen ist die wirtschaftlich berechnete Person jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen keine natürliche Person ermittelt worden ist oder Zweifel daran bestehen, dass die ermittelte Person wirtschaftlich berechnete Person ist, gilt als wirtschaftlich berechnete Person die gesetzliche Vertretung, geschäftsführende Gesellschafter/innen oder Partner/innen der Vertragsschließenden (fiktiv wirtschaftlich berechnete Person).

Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen ist wirtschaftlich Berechneter jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt oder jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder jede Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, oder die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, oder jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung ist derjenige wirtschaftlich Berechneter, auf dessen Veranlassung gehandelt wird. Soweit der Antragsteller/Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

² Ein wichtiges öffentliches Amt im Sinne des GwG liegt bei Ausübung/Wahrnehmung folgender Funktionen vor:

- Staats- und Regierungschef, Minister/innen; stellvertretende Minister/innen bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, Mitglieder der Europäischen Kommission
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken
- Botschafter/innen, Geschäftsträger/innen und Verteidigungsattachés
- Mitglied der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen
- Direktorinnen und Direktoren, stellvertretende Direktorinnen und Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leitungen mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation

Als wichtige öffentliche Ämter, die einen PEP-Status in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene, sowie Landesministerpräsidentinnen und -präsidenten, Landesministerinnen und -minister und deren Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in Betracht.

³ Hierunter fallen sowohl **unmittelbare Familienmitglieder** (Ehepartner/in, eingetragene Lebenspartner/in, Kinder und deren Ehepartner/in oder eingetragene Lebenspartner/in, Eltern) als auch **bekanntermaßen nahestehende Personen**. Eine bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne dieses Gesetzes ist eine natürliche Person, die

- a) gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich berechnete Person einer Vereinigung nach § 20 Abs.1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder wirtschaftlich berechnete Person einer Rechtsgestaltung nach § 21 GwG (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen)
- b) zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
- c) alleinige wirtschaftlich berechnete Person einer Vereinigung nach § 20 Abs. 1 GwG (juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft) ist oder einer Rechtsgestaltung nach § 21 (Trusts, nicht rechtsfähige Stiftungen oder ähnliche Rechtsgestaltungen), bei der die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

⁴ Verfügungsberechtigte Person im Sinne des § 154 Abs. 2 Nr.1 AO ist sowohl der Gläubiger der Forderung und seine gesetzlichen Vertreter/innen als auch jede Person, die zur Verfügung über das Konto bevollmächtigt ist (Kontovollmacht).

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

An die

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhoferstr. 4
55116 Mainz

Aktenzeichen:

Gläubiger Identifikationsnummer	DE66ZZZ00000067845		
Mandatsreferenz (wird von der ISB ausgefüllt)			
Partnernummer (wird von der ISB ausgefüllt)			

Darlehensnehmende

Nachname			
Vorname			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die ISB, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ISB auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Wir bitten Sie, das Formular ausgefüllt und unterschrieben an uns zurückzusenden, damit der Einzug zum nächsten Fälligkeitstermin durchgeführt werden kann.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name/Firma (Kontoinhabende Person)			
Firma			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	Land
Name Kreditinstitut			
IBAN			
BIC			

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Nur auszufüllen, wenn abweichend von kontoinhabender Person

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für Zahlungen aus der Vereinbarung mit			
Vorname und Name/Firma (Vertragsinhabende Person)			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort	Land

Bestätigung und Stellungnahme der Bauortgemeinde gemäß Verwaltungsvorschrift „Soziale Mietwohnraumförderung“ hier: Bauvorhaben

Antragsteller/in

Objektanschrift

(Wohnungsübersicht Seite 17)

Aktenzeichen

PLZ/Ort/Sachbearbeitung

Telefon

Fax

E-Mail

1. Wohnungsbedarf ist gegeben weil:

das Bauvorhaben in einer Gemeinde liegt, die der Fördermietenstufe 7, 6, 5 oder 4 zugeordnet ist und Bedarf nach Mietwohnungen des Wohnungstyps besteht

das Bauvorhaben in einer Gemeinde liegt, die der Fördermietenstufe zugeordnet ist.

das Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist oder in Fördergebieten zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen liegt,

das Bauvorhaben dazu dienen soll, sozial stabile Bewohnerstrukturen zu schaffen oder zu erhalten (bitte erläutern),

das Vorhaben in einem Ober- oder Mittelzentrum liegt oder in dessen unmittelbaren Einzugsbereich oder in der Gemeinde ein starker Zuwachs an Arbeitsplätzen gegeben ist und daher ein Bedarf an den zu fördernden Wohnungen besteht (bitte erläutern),

in der Gemeinde Bedarf an geförderten Wohnungen aus folgenden Gründen gegeben ist, (bitte erläutern),

2. Das Bauvorhaben wird trotz eines gegebenen Wohnungsbedarfs nach Ziffer 1

nicht befürwortet

teilweise nicht befürwortet (bitte begründen), weil

ausreichend preiswerter und/oder gebundener Mietwohnraum vorhanden ist,

es an einer dauerhaften Nachfrage an geförderten Mietwohnraum fehlt und aus diesem Grund Freistellungen von Belegungsbindungen ausgesprochen wurden/werden für Wohnungen

bestimmter Art (bitte erläutern),

in bestimmten Gebieten (bitte erläutern),

sonstige Gründe dagegen sprechen (bitte erläutern)

Erläuterungen (falls erforderlich auf besonderem Blatt):

3. Es wird bestätigt,

a) dass die ortsübliche Vergleichsmiete höher als die maßgebliche Mietobergrenze ist

ja nein

b) dass das Baurecht besteht oder innerhalb von sechs Monaten nach Förderzusage bestehen wird

ja nein

4. Für das Gebiet, bzw. für das Quartier, in dem das oben genannte Bauvorhaben umgesetzt werden soll, wurde eine Freistellung von der Belegungs- und Mietbindung nach § 22 LWoFG erteilt ¹.

ja nein

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel für die Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung

¹Diese Bestätigung ist abzugeben bei Bauvorhaben in kreisfreien Städten oder großen kreisangehörigen Städten

Wohnungsübersicht zur Anlage 4

Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen

a) Miet- und Belegungsbindung 25 Jahre

		Zahl der Wohnungen (Küchen zählen nicht als Raum)					
		Ein-Raum- Wohnung	Zwei-Raum- Wohnung	Drei-Raum- Wohnung	Vier-Raum- Wohnung	Fünf-Raum- Wohnung	Insgesamt
1	Ohne besondere Zweckbestimmung						
2	Betreutes Wohnen						
	Summe 1 bis 2:						

Mietwohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen

b) Miet- und Belegungsbindung 30 Jahre

		Zahl der Wohnungen (Küchen zählen nicht als Raum)					
		Ein-Raum- Wohnung	Zwei-Raum- Wohnung	Drei-Raum- Wohnung	Vier-Raum- Wohnung	Fünf-Raum- Wohnung	Insgesamt
1	Ohne besondere Zweckbestimmung						
2	Betreutes Wohnen						
	Summe 1 bis 2:						

Mietwohnungen für Haushalte mit Einkommen über der Einkommensgrenze

		Zahl der Wohnungen (Küchen zählen nicht als Raum)					
		Ein-Raum- Wohnung	Zwei-Raum- Wohnung	Drei-Raum- Wohnung	Vier-Raum- Wohnung	Fünf-Raum- Wohnung	Insgesamt
1	Ohne besondere Zweckbestimmung						
2	Betreutes Wohnen						
	Summe 1 bis 2:						

Bestätigung der für die Bauortgemeinde zuständigen Kreisverwaltung

Bauvorhaben:

PLZ/Ort

Straße/Haus-Nr.

Den Bau beauftragende
Person(en)

Kreisverwaltung

Aktenzeichen

PLZ/Ort

Sachbearbeitung/Kontakt

Telefon

Fax

E-Mail

Es wird bestätigt,

dass die oben genannte Baumaßnahme nicht in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

dass die oben genannte Baumaßnahme in einem Gebiet bzw. Quartier errichtet wird, für das eine gebietliche Freistellung nach § 22 LWoFG erteilt wurde.

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel Kreisverwaltung

Bestätigung des gelisteten Energieeffizienz-Experten zur Einhaltung der klimaschützenden Voraussetzungen

Antrags- und Objektdaten

Antragstellende/Vertragspartei			
Förderobjekt			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Bauort	

Es wird bestätigt, dass

das oben genannte Förderobjekt mit einem deutlich nachgewiesen Anteil an Holz, der über den Anteil bei konventionell in Stein errichteten Gebäuden hinausgeht, errichtet werden soll. Das eingesetzte Holz wird fest im Gebäude verbaut (nicht gefördert werden Holzfußböden, Türen, Möbel und Dachstühle) und stammt aus nachhaltigen Quellen.

Die verbaute Produktmasse Holz beträgt geschätzt kg.

Alle als Bestandteile der Leistung verwendeten Holzprodukte sind nach dem „Program for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)“ oder des „Forest Stewardship Council (FSC)“ oder mit dem Umweltzeichen „natureplus“ zertifiziert oder erfüllen einzeln die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des PEFC oder des FSC.

geschätzt m² ökologische Dämmstoffe verbaut werden.

Die verwendeten ökologischen Dämmstoffe sind alle mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“, „natureplus“ oder dem Prüf-siegel des Instituts für Baubiologie Rosenheim GmbH (IBR) zertifiziert.

der Energieeffizienzhausstandard

55 NH

55 EE

40

40 NH

40 EE

40 Plus

gemäß den Förderstandards der BEG erreicht werden soll.

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel des/der gelisteten
Energieeffizienz-Experten/ Energieeffizienz-Expertin

Datenschutzinformation

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Informationen nach Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) sowie ihrer Tochterunternehmen (WFT, FIB, IMG, S-IFG, VC RN, VcR, VcS, VcV, VcW, VRT, VMU, RIM, FSG, Peristyl und VRH) über die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Vorstand
Holzhofstraße 4
55116 Mainz
Telefon: 06131 6172-0
isb-marketing@isb.rlp.de

1.1. Kontakt zur Person des Datenschutzbeauftragten (DSB):
datenschutz@isb.rlp.de

1.2. Sie können sich auch per Post an den/die DSB wenden. Die Angabe des Namens ist nicht erforderlich.

2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

2.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO)

Die von der ISB verarbeiteten personenbezogenen Daten sind für die Beratung, die Vorbereitung der Beratungsunterlagen, einen Vertragsabschluss sowie die Bearbeitung nach Vertragsabschluss erforderlich. Wir weisen darauf hin, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn die personenbezogenen Daten verarbeitet und an die jeweiligen Förderungspartner (bspw. Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz) weitergeleitet werden dürfen.

Beispiele: Vergabe und Abwicklung von Förderkrediten, Zuschüssen, Beteiligungen und Bürgschaften. Einzelheiten sind den Förderunterlagen und dem Kredit- bzw. Beteiligungsvertrag zu entnehmen.

2.2. Zur Erfüllung von rechtlichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO)

Die ISB ist rechtlich verpflichtet, sich die wirtschaftlichen Verhältnisse offenlegen zu lassen und die Offenlegungspflichten gegenüber staatlichen Stellen zu erfüllen. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken: Kreditwürdigkeitsprüfung, Betrugsprävention, Geldwäscheprävention sowie Risikobewertung.

2.3. Zur Erfüllung von berechtigten Interessen auf der Basis von öffentlichen Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Rechtliche Grundlage ist das Landesgesetz über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISBLG). Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB oder des Landes sowie den sonstigen Stellen erforderlich. Die berechtigten Interessen können aus der öffentlichen Aufgabe und der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen abgeleitet werden.

2.4. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der ISB (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten (z.B. für die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche).

2.5. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. für die Zusendung von Informationen über Veranstaltungen / Informationen über Änderungen zu aktuellen Konditionen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mündlich, schriftlich, per E-Mail oder Fax widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass der Widerruf für die Zukunft wirkt.

3. Wer bekommt meine Daten?

3.1. Weitergabe innerhalb der ISB und von Tochtergesellschaften an die ISB

Innerhalb der ISB erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Auch Auftragsverarbeiter (z.B. in der IT oder für das Consulting) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten.

Die zur Erfüllung der vorbezeichneten Zwecke notwendigen Daten lassen die auf Seite 1 aufgeführten Tochtergesellschaften der ISB durch die zentralen Abteilungen der ISB (z. B. EDV, Rechnungswesen) verarbeiten und speichern. Daher ist es erforderlich, Daten der Tochtergesellschaften an die ISB weiterzuleiten. Es werden nur die jeweils erforderlichen Daten übermittelt. Dem Datenschutz wird durch vertragliche Vereinbarungen – zum Beispiel Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

3.2. Zusammenarbeit zwischen ISB und anderen Behörden im Land Rheinland-Pfalz

Die ISB wird im Rahmen ihrer Förderangelegenheiten im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz tätig. Die Antragsannahme für Anträge der ISB erfolgt gegebenenfalls über die unteren Verwaltungsbehörden. Im Rahmen der Antragsbearbeitung und der laufenden Verwaltung werden Daten zwischen der ISB und den unteren Verwaltungsbehörden ausgetauscht.

3.3. Weiterleitung im Rahmen von Ko-Finanzierungen und Garantieübernahme

Soweit erforderlich arbeitet die ISB mit Refinanzierungspartnern und Garantiegebern (z.B. KfW und Andere) zusammen und leitet entsprechend Daten weiter, da diese ebenso berechtigt sind, Einblick in die Kreditunterlagen zu nehmen und die erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

Bei Krediten, Zuschüssen bzw. Beteiligungen aus Mitteln verschiedener EU-Programme bestehen gegenüber dem Land, der Europäischen Kommission sowie den nationalen und europäischen Rechnungshöfen Informationspflichten zu den geförderten Projekten.

3.4. Weiterleitungen im Rahmen der Finanzaufsicht

Die ISB weist darauf hin, dass möglicherweise erhobene Daten an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die Deutsche Bundesbank und an Landes-, Bundes- und Europabehörden zum Zwecke der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Erfordernisse und gesetzlicher Bestimmungen und zu im Rahmen des Fördergeschäftes erforderlichen Auswertungs- und Planungszwecken weitergeleitet werden.

3.5. Sonstige Weiterleitungen

Des Weiteren werden im Rahmen der Bonitätsanalyse die der ISB von Ihnen zur Verfügung gestellten Jahresabschlüsse gegliedert und ausgewertet. Die Auswertung der anonymisiert übermittelten Daten erfolgt durch die S Rating und Risikosysteme GmbH. Dieses gilt auch für das vom Kreditgeber durchgeführte Rating. Dem Datenschutz wird hierbei durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen – Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag – Rechnung getragen.

Es ist von der ISB nicht beabsichtigt, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

5. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall (einschließlich Profiling)?

Die ISB nutzt keine automatisierten Verarbeitungsprozesse einschließlich Profiling zur Herbeiführung einer Entscheidung über die Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung (Art. 22 DSGVO).

6. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

Es besteht nach Artikel 21 EU DSGVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die ISB. Möchten Sie das Widerspruchsrecht ausüben, können Sie sich direkt an den/die DSB wenden. Hier werden auch Ihre Fragen zum Umfang des Widerspruchsrechtes beantwortet.

7. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der ISB müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung die ISB gesetzlich verpflichtet ist. Ohne diese Daten wird die ISB den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.

8. Ihr Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Bei grundsätzlichen Bedenken/Beschwerden im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie sich an die für die ISB zuständige Datenschutzaufsicht wenden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 06131 2082449